

1.1 Saar-Lorraine-Tarif

1.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr und die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1.1.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Dezember 2010 bis auf weiteres.

1.1.3 Fahrkarten

1.1.3.1 Das Angebot kann genutzt werden von:

- einer Person

1.1.3.2 Es ist erhältlich als

- einfache Fahrt,
- Hin- und Rückfahrt,
- persönliche Wochenkarte und
- persönliche Monatskarte.

1.1.3.3 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie den TER-Zügen der SNCF auf den in der Anlage aufgeführten Relationen.

1.1.3.4 Die Fahrkarten für einfache Fahrt oder zur Hin- und Rückfahrt gelten nur an dem auf der Fahrkarte angegebenen Tag bis 03:00 Uhr des folgenden Tages. Die Wochenkarten gelten in dem auf der Fahrkarte angegebenen Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Tagen; die Monatskarten für den eingetragenen Kalendermonat.

1.1.3.5 Die Wochen- und Monatskarten sind nur gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld der Fahrkarte Vorname und Name des Inhabers/der Inhaberin in Druckbuchstaben eingetragen ist. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

1.1.4 Beförderungsentgelte für Personen

1.1.4.1 Die jeweiligen Preise enthält die Anlage.

1.1.4.2 Das Angebot wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

1.1.4.3 Für Fahrkarten für einfache Fahrt/Hin- und Rückfahrt wird auf der DB-Strecke der BahnCard 25-/BahnCard 50-Rabatt gewährt.

1.1.4.4 Kinder im Alter von 4 bis einschließlich 11 Jahre erhalten ermäßigte Fahrkarten.

1.1.5 Erstattung und Umtausch

Umtausch oder Erstattung erfolgen vor dem ersten Geltungstag unentgeltlich, durch den Beförderer, der die Fahrkarten ausgegeben hat. Im Übrigen sind Umtausch oder Erstattung ausgeschlossen.

1.1.6 Sicherung gegen Missbrauch

1.1.6.1 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird die Wochen- oder Monatskarte ungültig.

1.1.6.2 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten ist nicht gestattet.